da damals von teiner Seite ein diese Frage betreffender taum geneigt sein, seine in diesen Städten befindlichen Mit-Antrag gestellt war, mit der Anklindigung unseres herrn Bollert, daß, falls der Börsenvereins-Borftand nicht die Sache felber in die Sand nahme, zur nächsten Sauptversammlung von Berlin aus offiziell der Antrag gestellt werden würde, einen Ausschuß einzusegen, der die Lehrlingsfrage zu beraten habe. Aus den im Laufe des Jahres ftattgehabten Berhandlungen verschiedener Orts- und Rreisvereine ging hervor, daß in diesen bestimmt mit einem zur Rantate= Bersammlung von Berlin aus eingebrachten Antrag gerechnet wurde. Ihr Borftand feste fich deshalb gur gegebenen Beit mit dem für die Lehrlingsfrage fich besonders intereffierenden Berrn Dr. de Grunter in Berbindung, der in Gemeinschaft mit herrn E. Bollert und herrn henfelder die Bereinigung ersuchte, die Ginsetzung einer Kommission zur Prufung dieser Angelegenheit bei dem Börsenvereins-Borstande zur Oftermegversammlung zu beantragen. Dementsprechend brachte Ihr Borstand rechtzeitig zur Tagesoronung der diesjährigen Kantate-Bersammlung den befannten Antrag ein.

Obgleich Ihr Borftand die Schwierigkeit, die Lösung der Lehrlingsfrage und der mit ihr eng verbundenen Frage der Lehrlingsprüfung durch einen Ausschuß herbeizuführen, nicht verfennt, war er doch der Meinung, dem Drängen der Gehilfenichaft nach einer Brufung diefer brennenden Frage nachgeben gu müffen und den von herrn Dr. de Grunter und Genoffen eingereichten Antrag zu dem seinen zu machen, um so mehr als der Provinzialbuchhandel bestimmt von Berlin den betreffenden Antrag erwartete. Nach dem Wortlaute des Antrages foll die Wahl der Ausschußmitglieder von der Kantates Berfammlung felbst vorgenommen werden. Da es bei der Rürze der Zeit für die Beratungen Schwierigkeiten haben dürfte, die geeigneten Berfonlichkeiten erft am Sonntag zu juchen und zu beftimmen, fo fetten wir uns mit den Orts= und Rreis= vereinen, in denen die Lehrlingsfrage bereits zur Berhandlung geftanden hatte, in Berbindung und baten, falls die betreffenden Bereine die Absicht haben, zu unserem Antrage Stellung zu nehmen und demfelben zustimmen, uns die Rollegen aus ihren Bereinen zu bezeichnen, die für die Wahl als Ausichußmitglieder für geeignet erachtet werden und die sich bereit die Rabattbestimmungen andern und furz fassen zu wollen: erklärt haben, eine etwa auf sie fallende Wahl anzunehmen. Wir erhielten von einer Angahl Bereine Borichläge, fo daß wir am Rantate-Sonntage in der Lage find, wenn unfer Antrag angenommen werden follte, eine Kandidatenliste für den Lehrlingsausschuß zu besitzen.

Mögen die Berhandlungen zu einem für den gesamten deutschen Buchhandel segensreichen Resultat führen; möchte

immer freundlicher gestalten.

In einer seiner letten Sigungen war der Borftand mit einer Frage von pringipieller Wichtigfeit beschäftigt. Gine Spandauer Firma hatte an den Börsenverein das Unsuchen geftellt, dahin zu wirken, daß fie in die Bereinigung aufgenommen werden fonnte. Sie motivierte ihr Wesuch mit der Behauptung, Spandau gelte als Borort von Berlin, es habe Borortverkehr auf der Eisenbahn und würde auch im Telephonbuch als Borort Berlins bezeichnet. Der Börfenvereins-Borftand ersuchte uns, ihm eine Meinungsäußerung dariiber gutommen zu laffen, ob in Berlin Spandau allgemein als Borort Berlins angesehen werde. Ihr Borstand beschied den Borsenverein dahin, daß er nicht der Meinung fei, Spandau fei ein Borort von Berlin. In gleichem Berhältnis wie Spandau zu Berlin befänden fich auch Potsdam, Oranienburg, Eberswalde, Fürstenwalde, Freienwalde und Nauen, und der Brandenburg-Pommeriche Berband dürfte

glieder von ihren Berpflichtungen zu entbinden. Geitens des Borfenvereins erfolgte eine weitere Mitteilung an uns nicht; auch die betreffende Spandauer Firma trat wegen Aufnahme in unfere Bereinigung nicht mit uns in Berbindung, follte letteres aber dennoch fpater der Fall fein, fo ift Ihr Borftand der Meinung, diese Angelegenheit nur im Ginverftandnis mit dem Brandenburg=Bommerschen Buchhändler=Berein zur Lösung bringen zu können. Dieser Berein hat in § 1 seiner Satzungen an das Publifum feinen Mitgliedern die Berpflichtung auferlegt, mit Ausnahme von Zeitschriften und Rarten auf Berlangen über einen Höchstrabatt von 5 Prozent nicht hinauszugehen. Die anfragende Spandauer Firma glaubt nun offenbar, mit dem Anschluß an die Berliner Bereinigung von diefer Berpflichtung entbunden zu fein und das Recht zu erwerben, den in Berlin zuläffigen Rabatt von 10 Prozent gewähren zu dürfen.

Um Ende des verfloffenen Jahres mar der Börfenverein mit einem Neudruck der Zusammenstellung der in fämtlichen Rreis= und Ortsvereinen des deutschen Buchhandels bestehenden Rabattbestimmungen beschäftigt. Er überreichte uns Korrekturabzug der in Berlin giltigen, vom Borftande des Börsenvereins genehmigten Berkaufsbestimmungen im Berfehr mit dem Publifum mit dem Ersuchen, den Wortlaut derselben einer Durchsicht zu unterziehen. Der erfte Absat unserer Bestimmung lautete bisher:

Die Bereinigung der Berliner Mitglieder des Borfenvereins hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 16. November 1888 erklärt, daß der Berliner Sortiments= buchhandel nicht in der Lage ift, im Berliner Lokalverkehr den zuläffigen Maximalrabatt auf weniger als 10 Prozent vom Ladenpreise zu bemeffen. Der Borftand des Borfenvereins hat demnach der Bereinigung mittels Schreibens vom 22. November 1888 den begehrten Söchstrabatt von 10 Prozent ȟbergangsweise« genehmigt und solches im Börsenblatt durch Bekanntmachung vom 21. November 1888 veröffentlicht.«

Ihr Borftand stellte den Untrag, diefen Paffus über Der zuläffige Maximalrabatt im Berliner Lotal-

verkehr beträgt 10 Prozent vom Ladenpreise.«

In der Begründung diefes Antrages wurde ausgeführt, daß aus den llebergangsverhältniffen der achtziger Jahre nach Berlauf von nunmehr gehn Jahren feste Buftande ent= ftanden und in absehbarer Beit an eine Menderung der jest giltigen Rabattbestimmungen nicht zu denken sei. Wir seien aber, wenn ein solches nicht erreicht werden kann, wenigstens aber der Meinung, daß es im Interesse sowohl des Produrch diese Beratungen das Band, das Berlin mit dem vinzialbuchhandels wie in unserm eigenen liege, wenn in den großen Ganzen verbindet, wieder enger gefnüpft werden und neu herauszugebenden Beröffentlichungen die Rabattverhalt= möchten die Beziehungen zu den Orts- und Kreisvereinen sich niffe Berlins so dargestellt würden, wie fie in Wirklichkeit beständen, und wenn vermieden würde, im Provinzialbuchhandel unrichtige Unschauungen zu verbreiten oder Hoffnungen rege zu machen, für deren Erfüllung vorläufig jede Aussicht fehle. Wir fürchten aber, es könnten Kreis- und Ortsvereine, veranlaßt durch eine neue Befanntmachung des Börsenvereins-Borftandes, in der von sübergangsweisene Beftimmungen die Rede ift, diese neuen Angriffen auf unfere Berhältniffe zu Grunde legen. Der Borfenvereins-Borftand genehmigte die neue Fassung. In den jest erschienenen Berkaufsbeftimmungen der vom Borftande des Borfenvereins anerkannten Orts- und Areisvereine hat sie Aufnahme gefunden. Die für den Berliner Blag gur Beit geltenden Bestimmungen im Berfehr mit dem Bublifum haben folgenden Gefamtwortlaut:

- a) Der zuläffige Maximalrabatt im Berliner Lofalverfehr beträgt 10 Brozent vom Labenpreise.
- b) In Konkurrengfällen ift bei Lieferung an den Ber-